

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 zuletzt geändert am 01.01.2014

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 aufgrund der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712 / SGV. NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV NRW, Seite 448), des § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, und der §§ 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015 S. 496), diese Satzung beschlossen:

1. § 1 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
2. In § 3 wird das Wort „Aushändigung“ durch „Bekanntgabe“ ersetzt.
3. In § 5 wird das Wort „gelten“ durch „gilt“ ersetzt.
4. Der Gebührentarif als Anlage zur Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Ifd. Nr.	Leistung	Gebühr
A. Erwerb und Verlängerung von Grabstättenrechten		
Reihengräber		
1.	Reihengrab für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres	958 €
2.	Reihengrab für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (Kindergrab), 20 Jahre Nutzungszeit	134 €
3.	Reihengrab als Haingrab	1.861 €
4.	Urnenreihengrab	637 €
5.	Reihengrab als Hainurnengrab	1.333 €
6.	Urnenreihengrab als Waldgrab	649 €
7.	Anonymes Urnengrab	563 €
8.	Nutzung Aschestreufeld	563 €
Wahlgräber		
9.	Wahlgrab, je Grabstelle	1.830 €
10.	Wahlgrab als Tiefgrab, je Grabstelle	2.100 €
11.	Wahlgrab in besonderer Lage, je Grabstelle	2.280 €
12.	Wahlgrab als Landschaftsgrab, je Grabstelle	5.880 €
13.	Urnenwahlgrab, je Grabstelle	1.350 €
14.	Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium, je Nische	1.620 €
15.	Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium im Gebäude, je Nische	3.240 €
16.	Wahlgrab als Baumurnengrab, je Baum	3.120 €
17.	Wahlgrab am Urnenbaum, je Grabstelle	1.470 €
18.	Verlängerung des Nutzungsrechtes bzw. Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an Wahlgräbern, je Jahr	1/30 der Gebühr

Ifd. Nr.	Leistung	Gebühr
B. Bestattung / Beisetzung		
19.	Bestattung einer bestattungspflichtigen Totgeburt oder eines Verstorbenen vor Vollendung des fünften Lebensjahres	341 €
20.	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Reihengrab	529 €
21.	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab / Tiefgrab	594 €
22.	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Tiefgrab in Verbindung mit einer Tieferbestattung eines Verstorbenen vor Ablauf der Ruhefrist	737 €
23.	Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab / Tiefgrab in Verbindung mit einer weiteren Bestattung	350 €
24.	Beisetzung einer Urne / Beisetzung von Aschen auf Aschestreifefeldern	314 €
25.	Beisetzung einer Urne in Verbindung mit einer weiteren Beisetzung / Bestattung	220 €
26.	Samstagszuschlag für den Waldfriedhof Lauheide	165 €
C. Ausgrabung		
27.	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	592 €
28.	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	462 €
29.	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	789 €
30.	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	659 €
31.	Ausgrabung einer Urne	359 €
D. Sonstige Leistungen		
32.	Benutzung der Aufbahrungsräume (mit Dekoration)	130 €
33.	Benutzung der Trauerhalle und der dafür vorgesehenen Gebäudeteile (mit Dekoration und Orgel- und Musikanlagennutzung), je angefangene Stunde	124 €
34.	Benutzung der Kühlanlage, je Tag	23 €
35. a	Externer Trägerdienst (fünf Personen) für eine Sargbestattung / Trauerfeier auf dem Waldfriedhof Lauheide	308 €
35. b	Stellung einer Arbeitskraft für Grabgeleit / Trägerdienst / Trauerfeier, je angefangene Stunde	57 €
36.	Genehmigung eines Grabmals, einer Gedenktafel an Urnennischen oder einer Steineinfassung, je Antragsgegenstand	40 €
37.	Gebühren für Sonderleistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden nach angefallenen Kosten oder nach Stundensätzen berechnet, Abrechnung im 10-Minuten-Takt	
	Personaleinsatz, je Stunde	40 €
	Einsatz Bagger, je Stunde	30 €
	Einsatz LKW, je Stunde	24 €

5. Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.